

Empfehlungen für die Anforderungen von Mitgliedern des Einwohnergemeinderats

vom 28. September 2015 ¹

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Der Einwohnergemeinderat – Die Exekutivbehörde der Gemeinde
3. Grundlagen zur Führung der Gemeinde Sachseln
4. Ziel und Führung der Gemeinde Sachseln
5. Die Aufgaben des Einwohnergemeinderats im Grundsatz
6. Primäre Anforderungen an Mitglieder des Einwohnergemeinderats
7. Aufgaben nach Ressort
8. Pensenübersicht
9. Schlussbemerkungen

Die Personenangaben in diesen Empfehlungen gelten für Frauen und Männer.

¹ Stand am 01. Januar 2023

1. Vorwort

Der Einwohnergemeinderat hat im Rahmen der Neupositionierung der Führungsstruktur während der Legislaturperiode 2012 - 2016 Empfehlungen für Ratsmitglieder erarbeitet. Diese Empfehlungen haben in erster Linie folgende Zwecke:

- Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die Aufgaben und die allgemeinen Anforderungen von Gemeinderatsmitgliedern informieren.
- Die Parteien bzw. deren Beauftragte haben ein Hilfsmittel bei Anfragegesprächen zur Verfügung
- Die Bürgerinnen und Bürger sind auf neutrale und unabhängige Weise informiert zu den Aufgaben der Exekutivbehörde auf Gemeindeebene und im Detail zu den einzelnen Ressorts des Gemeinderats.

Diese Empfehlungen bieten keine Gewähr auf Vollständigkeit. Es ist festzuhalten, dass die Übernahme eines Behördenamts einen Entwicklungsprozess beinhaltet und nicht davon ausgegangen werden darf, dass jemand bei Amtseintritt schon alles beherrschen kann und muss. Lücken können allenfalls durch entsprechende Aus- und Weiterbildung geschlossen werden.

Diese Empfehlungen sind als Hilfsmittel und Dienstleistung gedacht und auf unserer Homepage www.sachseln.ch zu finden.

2. Der Einwohnergemeinderat – Die Exekutivbehörde der Gemeinde

Die Gemeinden der Schweiz, aber auch von Obwalden sind in der Hierarchie des Staates dessen kleinste Einheit mit eigenen Rechten und Pflichten. Im Rahmen von Bundes- und Kantonsverfassung sind sie selbstständig. Wie im Bund und im Kanton unterscheidet man auf Stufe Gemeinden zwischen der rechtssetzenden, der vollziehenden und der richterlichen Behörde. Die vollziehende Behörde in der Gemeinde Sachseln ist der Einwohnergemeinderat, welcher im Majorzwahlverfahren alle vier Jahre durch das Volk gewählt wird.

Dem Einwohnergemeinderat obliegt die Führung der Gemeinde. Im politischen Führungskreislauf entwickelt der Einwohnergemeinderat die Planung, bereitet die Wahlen und Sachgeschäfte der Stimmberechtigten vor, informiert die Stimmberechtigten periodisch über seine Tätigkeiten und schlägt die erforderlichen Steuerungsmassnahmen vor.

Gemeinderäte werden in der Regel auf 4 Jahre gewählt (Legislaturperiode). Die maximale Amtszeit ist auf 16 Jahre beschränkt.

3. Grundlagen zur Führung der Gemeinde Sachseln

Der Einwohnergemeinderat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit an die übergeordnete Gesetzgebung des Bundes und des Kantons zu halten und diese zu respektieren.

4. Ziel und Führung der Gemeinde Sachseln

Im Rahmen des Leitbilds und des Masterplans der Gemeinde Sachseln ist der Bevölkerung ein sicheres, nachhaltiges und auf ein selbstbestimmtes Gemeinwohl ausgerichtetes Zusammenleben zu ermöglichen.

Die Gemeinde soll nach dem Grundsatz des demokratischen, freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates geführt werden. Die Führung soll fachlich, politisch und sozial kompetent sein, zeitgerecht, vorausschauend und mit Blick aufs Ganze nachhaltig handeln. Dazu ist visionäres und strategisches Denken, Offenheit gegenüber neuen Ideen und Bereitschaft zur Weiterbildung notwendig. Die Führung in der Gemeinde soll im Weiteren auf einer kooperativen Haltung basieren, die Bevölkerung wahrheitsgemäss, offen, bürgernah und zeitgerecht informieren. Alle Aktivitäten sollen so gesteuert werden, dass dadurch ein bedeutender Beitrag im Sinne der erfolgreichen Gemeindeentwicklung geleistet wird.

5. Die Aufgaben des Einwohnergemeinderates im Grundsatz

Als zentrales Führungsorgan der Gemeinde kommt dem Einwohnergemeinderat gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die politische Führung zu. Alle Aktivitäten sollen so gesteuert werden, dass dadurch ein bedeutender Beitrag an eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung geleistet wird. Der Einwohnergemeinderat ist zuständig für die Planung und die Koordination von Aktivitäten zur Erreichung der Ziele. Er besorgt alle weiteren ihm durch Gesetze, Verordnungen oder Reglemente zugewiesenen Aufgaben oder diejenigen, welche keinem anderen Organ der Gemeinde übertragen sind. Er vertritt die Gemeinde gegen aussen. Zudem bereitet er die Geschäfte vor, welche der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Der Einwohnergemeinderat amtet als Kollegialbehörde, das heisst, die Ratsmitglieder sind im Besonderen gegenüber der Öffentlichkeit an einen gemeinsam gefällten Beschluss gebunden, auch wenn sie ihm nicht zugestimmt haben. Der Einwohnergemeinderat hat eine Geschäftsordnung, Reglemente, Weisungen und Pflichtenhefte erlassen, welche für die Tätigkeit der Ratsmitglieder Näheres regeln, insbesondere Kompetenzen, Pensen, Aufgabengebiete, Entschädigungen usw.

Der Einwohnergemeinderat ist für die Kommunikation verantwortlich und verfügt über eine klare Kommunikationsstrategie. Gemeinderäte unterstehen dem Amtsgeheimnis.

Gemäss heute geltender Kantonsverfassung ist der Einwohnergemeinderat die verwaltende und vollziehende Behörde. Zwei Ratsmitglieder werden nebst der Wahl als Einwohnergemeinderat auch als Gemeindepräsident und als Vizepräsident gewählt. Über die Zuteilung der restlichen Ressorts befindet der Einwohnergemeinderat (grundsätzlich gilt das Anciennitätsprinzip – aber auch die jeweilige Eignung sollte gebührend mitberücksichtigt werden).

6. Primäre Anforderungen an Mitglieder des Einwohnergemeinderats

Um die Aufgaben als Einwohnergemeinderat erfüllen zu können, sollten idealerweise folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Persönliche Voraussetzungen

- Guter Ruf
- Zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit
- Positive Einstellung zum Staat und dessen Institutionen sowie zur Verwaltung
- Bereitschaft zu einem nachhaltigen Engagement

Persönlichkeit

- Gradlinig, sachlich, entscheidungsfreudig
- Eigenständig, verschwiegen und diskret

- Bereitschaft, sich gründlich mit den übertragenden Aufgaben zu beschäftigen

Sozialkompetenz

- Loyal, team- und konsensfähig
- Kommunikationsfähig
- Gute Führungskompetenzen
- Menschlich einfühlsam für die Sorgen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden

Fachliche Voraussetzungen

- Gute Allgemeinbildung
- Kenntnisse der Gemeinde und deren öffentlichen Strukturen von Vorteil
- Minimale Kenntnisse des Rechnungswesens (beim Ressort Finanzen werden jedoch gute Kenntnisse vorausgesetzt)
- Anwenderkenntnisse in EDV- und Internet; Word, Exel und PowerPoint von Vorteil

7. Aufgaben nach Ressort

Gemeindepräsident

Dem Gemeindepräsidenten obliegt die Geschäftsleitung und die allgemeine Aufsicht über die Gemeindeverwaltung. Dazu gehört auch die Vertretung der Gemeinde im Namen des Einwohnergemeinderates nach aussen. Insbesondere pflegt er die erforderlichen Netzwerke und die wichtigsten Kunden der Gemeinde. Überdies pflegt er die allgemeinen Interessen der Gemeinde und die gesellschaftlichen und kulturellen Belange. Der Gemeindepräsident leitet die Verhandlungen des Einwohnergemeinderats und der Gemeindeversammlung. Zusammen mit dem Gemeindegemeinschafter unterzeichnet er die Beschlüsse des Einwohnergemeinderats.

Der Gemeindepräsident ist in weiten Belangen für die Kommunikation zuständig. Er kann jedoch bei entsprechenden Abmachungen und Absprachen seine Kompetenzen delegieren, nicht jedoch die Verantwortung.

Vizepräsident

Es gelten grundsätzlich dieselben Aufgaben wie beim Präsidium für die Gesamtleitung. Der Vizepräsident leitet jedoch immer eines der nachstehenden Ressorts und unterstützt oder vertritt den Präsidenten wo immer möglich.

Ressortaufgaben allgemein

Alle Ressorts haben unterschiedliche Anforderungen; sie sind aber gleich wichtig für die Aufgabenerfüllung in der Gemeinde. Jedem Ressort werden die zeitlichen Pensen (siehe Ziffer 8) für die Erfüllung der Aufgaben zugewiesen und nach entsprechender Geschäftsordnung entschädigt.

Die Einwohnergemeinde Sachseln verfügt über folgende Ressorts:

1. Führung
2. Gesundheits- und Sozialwesen
3. Bildung und Kultur
4. Finanzen und Wirtschaft
5. Bau und Umwelt
6. Verkehr, Ver- und Entsorgung
7. Liegenschaften, Sicherheit

Die Aufgaben der einzelnen Departemente sind in einer separaten Beschreibung festgehalten.

8. Pensenübersicht

Der Umfang der Pensen wird nach der zeitlichen Beanspruchung und der Verantwortung festgelegt. In der Regel wird die Pensenregelung für eine Legislaturperiode vom Einwohnergemeinderat verabschiedet und über den ordentlichen Budgetprozess durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Gegenwärtig stehen dem Einwohnergemeinderat 209 Stellenprozente zur Verfügung ¹. Den einzelnen Ressorts sind folgende Anteile zugewiesen:

	<u>Stellenprozente:</u>
1. Führung	40
2. Gesundheits- und Sozialwesen	29
3. Bildung und Kultur	28
4. Finanzen und Wirtschaft	22
5. Bau und Umwelt	35
6. Verkehr, Ver- und Entsorgung	27
7. Liegenschaften, Sicherheit	23
Vizepräsidium	5
TOTAL	209

9. Schlussbemerkungen

Der Einwohnergemeinderat freut sich auf das Interesse und hofft, damit einen Beitrag zum Wohl der Bevölkerung von Sachseln zu leisten. Er ermuntert alle Bürgerinnen und Bürger, aktiv und konstruktiv am Gemeindegeschehen teilzunehmen.

Sachseln, 28. September 2015

EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN
Der Vizepräsident: Anton Amrhein
Der Gemeindegemeinschafter: Toni Meyer